
2764/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.05.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Einem, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2005 unter der **Nr. 2794/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zusammenhang mit den Schlußfolgerungen des Vorsitzes beim Europäischen Rat am 22./23. März 2005 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, daß fünf Jahre nach Einleitung der Lissabonner Strategie der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung am 22./23. März 2005 Bilanz über die erreichten Fortschritte zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung der EU gezogen und festgehalten hat, daß es trotz einiger Fortschritte auch Schwachstellen und Rückstände gibt. Deshalb wurde beschlossen, die Strategie verstärkt auf Wachstum und Beschäftigung auszurichten sowie die Politikgestaltung im Rahmen der Lissabon-Strategie zu verbessern und grundsätzlich einem dreijährigen Zyklus zu unterwerfen.

Dieser neue Zyklus begann im heurigen Jahr im April mit der Vorlage eines Entwurfs der Europäischen Kommission für die integrierten Leitlinien, die aus den Komponenten „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ und „beschäftigungspolitische Leitlinien“ bestehen. Nach eingehenden Beratungen wird der Rat diese integrierten Leitlinien gemäß der in Art. 99 und 128 EGV festgelegten Verfahren und auf Grundlage der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates, der am 16./17. Juni 2005 stattfindet, formell annehmen.

Auf Basis der integrierten Leitlinien sollen die Mitgliedstaaten dann in einem weiteren Schritt unter ihrer Verantwortung sog. „nationale Reformprogramme“ erstellen, die ihren Bedürfnissen und den jeweiligen nationalen spezifischen Gegebenheiten entsprechen. Die Erarbeitung derartiger Programme war bereits von der Kok-Gruppe im November 2004 vorgeschlagen und von Österreich unterstützt worden.

Die Europäische Kommission wird ihrerseits - als Pendant zu den nationalen Reformprogrammen - ein „Lissabon-Programm der Gemeinschaft“ unterbreiten, das alle nötigen Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung auf Gemeinschaftsebene enthält. Damit wird sichtbar, wer wofür zuständig ist und somit auch eine klarere Zuteilung von Verantwortlichkeit zwischen EU-Ebene und Mitgliedstaatenebene im Rahmen der Lissabon-Strategie möglich.

Als Zeitraum für die Erstellung der nationalen Reformprogramme wird vom Europäischen Rat der Herbst 2005 genannt. Bei der Erstellung dieser Reformprogramme sollen alle auf regionaler und nationaler Ebene Beteiligten, einschließlich der Parlamentsgremien nach den Verfahren eines jeden Mitgliedsstaats gehört werden. In Österreich haben wir mit dem Reformdialog „Wachstum und Arbeit“ am 1. Mai 2005 den Startschuss für die Erstellung des nationalen Reformprogramms gegeben.

Dabei gab es einen Konsens, die Investitionen in Forschung und Entwicklung und in die Infrastruktur deutlich zu erhöhen. Bereits heuer haben wir eine F&E-Quote von 2,35% gemessen am BIP erarbeitet. Durch eine Forschungsanleihe und einen weiteren Ausbau der indirekten Forschungsförderung, vor allem für KMU, werden bis 2010 weitere 1,3 Mrd. € zur Verfügung stehen. Das Ziel 3% F&E-Quote wird damit erreicht. Für den Bereich Infrastruktur wurde vereinbart, eine weitere Offensive mit 300 Mio. € zu starten.

Zu Frage 1:

10 konkrete Punkte wurden beim Reformdialog „Wachstum und Arbeit“ am 1.5.05 anlässlich des Starts der Erstellung des nationalen Reformprogramms vereinbart und am 3.5.05 in einem Ministerratsbeschluss festgehalten:

- 1. Infrastrukturausbau:** Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2000 die Mittel für Infrastruktur auf ein historisches Höchstmaß verstärkt. So werden im Jahre 2005 rund 3 Mrd € in die hochrangigen Verkehrswege investiert. Als Schwerpunkt dabei gilt die Verbesserung der Verkehrswege nach Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus setzt nun die Bundesregierung eine weitere Offensive mit zusätzlichen 300 Mio €. Mit diesen Mitteln sollen baureife Projekte im hochrangigen Strassen- und Bahnnetz vorangetrieben werden, wobei bei der Struktur der Bauvorhaben besonderes Augenmerk darauf gelegt werden soll, dass vor allem die Wettbewerbschancen von KMU berücksichtigt werden.
Die Realisierung dieses zusätzlichen Bauvolumens erfolgt über Aufnahme in das Bauprogramm bzw. in den Rahmenplan von ASFINAG und ÖBB.
- 2. Forschungsinitiative:** Durch die Forschungsanleihe wird bis 2010 1 Mrd € zusätzlich für Forschung in Österreich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird im Bereich F&E eine Mittelstandsoffensive gestartet: Es soll künftig auch die Auftragsforschung steuerlich begünstigt werden. Diese Maßnahme wird erheblich dazu beitragen, die Forschung in den breiten Mittelstand zu bringen.

KMUs können somit in Zukunft einen Forschungsfreibetrag oder eine Forschungsprämie für Auftragsforschung geltend machen (geschätztes Volumen 300 Mio €).

3. **Verfahrensbeschleunigung:** Ein neu geschaffenes Verfahrensbeschleunigungsgesetz wird zur raschen Umsetzung der Investitionen (z.B. Kraftwerksprojekte, Ökostromprojekte etc. mit Volumen von 6,2 Milliarden Euro) beitragen. Im Bereich der Gewerbeordnung werden der Anwendungsbereich für das vereinfachte Genehmigungsverfahren von 300m² auf 800 m² Betriebsfläche ausgedehnt und Kriterien entwickelt, nach denen eine anlagenrechtliche Bewilligung entfallen könnte.
4. **Breitbandoffensive:** Durch eine intensivierete Fortsetzung der bisherigen Offensive werden vor allem ländliche Regionen Zugang zu Breitbandinternet erhalten. Der Bund verdoppelt die bisherige Förderung und stellt dafür zusätzliche 10 Mio. € bereit; die Länder sollen sich in gleicher Höhe beteiligen.
5. **Ausbau Ökostrom:** Verlängerung der Frist für die verpflichtende erstmalige Einspeisung von Ökostrom aus bereits genehmigten Anlagen um 1,5 Jahr auf den 31. Dezember 2007.
6. **Beschäftigungschance flexiblere Arbeitszeit:** Die Sozialpartner Österreich werden ihre Bemühungen um eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit auf Kollektivvertragsebene verstärken und damit Österreichs Standortqualität weiter verbessern.
7. **Qualifikationsförderung:** Qualifikation und ständige Weiterbildung der österreichischen Arbeitkräfte ist das beste Mittel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit. Das Arbeitsmarktservice, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen werden bedarfsgerechte Ausbildungsmodul anbieten. Vor allem dem Nachholen von Hauptschulabschlüssen soll besonderes Augenmerk geschenkt werden. Ausweitung der frühen Sprachförderung durch 150 zusätzliche Pädagogen. Durch die Ausweitung der Tagesbetreuung um weitere 10.000 Plätze werden rd 170 Jobs geschaffen.
8. **Lehrlingsoffensive:** Durch eine Richtlinienänderung soll das AMS künftig jene Betriebe mit einem Bonus (mit 400€/Monat und Lehrling im 1. Lehrjahr) fördern, die zusätzliche Lehrstellen vor allem in innovativen Lehrberufen (z.B. Mechatronik, Lagerlogistik, ...) anbieten. Darüber hinaus bekräftigt die Bundesregierung ihre Zusage jedem Jugendlichen, der keine Lehrstelle findet, auch im Herbst einen Lehrgangplatz zur Verfügung zu stellen.
9. **Kampf gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit:** Der Kampf gegen Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit wird verstärkt. Zu diesem Zweck plant die Bundesregierung eine Verstärkung der Betrugsbekämpfungseinheiten mit ca. 200 Bediensteten. Weiters sollen die Befugnisse der Kontrolleinheiten erweitert und die Strafen wesentlich erhöht werden.

10. Fortsetzung der Internationalisierungsstrategie

Die Internationalisierungsoffensive „go international“ ist ein nachhaltiger Impuls zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen. Die Weiterführung der Offensive wird weitere Betriebe zum Export motivieren und damit zur Stärkung des österreichischen Außenhandels beitragen.

Zu Frage 2:

Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006 will „einen echten Dialog zwischen den öffentlichen und privaten Akteuren der Wissensgesellschaft“ aktiv aufgreifen und die Voraussetzungen für einen derartigen Dialog schaffen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Konferenz geplant, die Anfang 2006 in Wien stattfinden wird, und die die Zusammenführung der Expertise aus Politik und Praxis, aus der Forschung und der Wirtschaft, sowie aus dem Bildungs- und Ausbildungsbereich, zum Gegenstand hat. Die Konferenzstruktur soll eine Plenarsitzung sowie drei Arbeitssitzungen, mit folgenden Themenblöcken umfassen:

- Der Block "Wissensproduktion" soll die Situation und die Bedingungen auf der Angebotsseite für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Bildung und Ausbildung analysieren.
- Der Block "Wissensverwertung" soll die Absorption und Umsetzung von Wissen in den Unternehmen, im Wege von Produkt- und Prozeßinnovationen, analysieren.
- Der Block "Wirtschaftspolitik" soll schließlich den Zusammenhang zwischen Wissen auf der einen und Wachstum und Beschäftigung auf der anderen Seite analysieren.

Die Zusammenführung der Expertise aus Politik und Praxis soll dazu führen, daß Europa neue Impulse in zwei Richtungen erhält:

- wie kann das vorhandene Potential besser als bisher genutzt werden und
- durch welche konkreten Maßnahmen kann der Übergang zur wissensbasierten Gesellschaft beschleunigt werden.

Zu den Fragen 3 bis 8:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers.

Zu Frage 9:

Österreich hat im Bereich der Umsetzung von Richtlinien seit dem Jahr 2003 signifikante Fortschritte erzielt. Die korrekte und fristgerechte Umsetzung von Richtlinien wurde zur Priorität erhoben und durch eine Reihe von legislativen und administrativen Maßnahmen ergänzt. Insbesondere wurde im Rahmen der BMG-Novelle 2003 dem Bundeskanzleramt die Zuständigkeit übertragen, auf die rechtzeitige und vollständige Umsetzung von Richtlinien hinzuwirken. Dazu wurde auch ein verantwortliches Gremium (Umsetzungskommission) zur Koordination eingesetzt,

das Monitoring ausgebaut und der Informationsfluß zwischen den verantwortlichen Stellen durch den Einsatz elektronischer Medien verstärkt. Das noch in den 90er-Jahren bestehende Umsetzungsdefizit von rund 4% konnte zwischenzeitig auf teilweise unter 2% reduziert werden. Es besteht das Ziel, dieses Defizit mittelfristig auf unter 1,5% weiter zu senken.

Zu den Fragen 10 bis 27:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers.

Zu Frage 28:

Die Messung der Fortschritte im Rahmen der Lissabon-Strategie durch sogenannte „Strukturindikatoren“ stellt von Beginn an ein zentrales Element der Strategie dar. Diese Indikatoren werden auf Vorschlag der Kommission vom Rat beschlossen. Die Anzahl der im Frühjahrsbericht der Kommission verwendeten Indikatoren wuchs dabei jedoch im Laufe der Jahre beständig an, von ursprünglich 53 Indikatoren im Jahr 2001 auf 107 im Jahr 2003. Zur besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit einigte sich daher der Rat im Dezember 2003 auf eine Kurzliste von 14 Indikatoren, die für den Zeitraum 2003-2006 gelten soll (bei Aufschlüsselung nach Geschlechtern erhöht sich die Anzahl auf 26 Indikatoren).

Gleichzeitig wurde jedoch auch vereinbart, daß parallel zu dieser Kurzliste auch eine Langversion der Strukturindikatorenliste weitergeführt wird. In dieser öffentlich zugänglichen Datenbank (befindet sich auf Eurostat-Homepage) sind derzeit bereits mehr als 125 Strukturindikatoren abrufbar.

Insgesamt ist also das vorhandene Instrument der Strukturindikatoren durchaus geeignet, auch die Erreichung der nunmehr festgelegten zu messen und entsprechende Vergleiche anzustellen.